



Erklärung der Planungsunterlage

Wohnhaus (rot, Nachtrag durch Katasteramt)

sonstige Gebäude

Mauer

Flurstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erklärung der Festsetzungen

Allgemeines Wohngebiet

Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Verwaltungsgebäude

Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse - zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

offene Bauweise

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)

Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Garagen

Fläche für Stellplätze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtfeld - Sichtflächen sind freizuraten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind.

Trühere planungsrechtliche Festsetzungen, die diesem Plan widersprechen, sind hiermit aufgehoben.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskalasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Flächen vollständig nach (Stand vom 6. Aug. 1970). Sie ist hinreichlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Übertragbarkeit der neu zu bildenden Flurstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 6. Aug. 1970

6. Aug. 1970

Vermessungsberrat

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine:

Peine, den 5. 5. 1969

Dezernent für das Bauwesen

Amtleiter

Stadtbaudirektor

Stadtbaudirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20. 2. 1970 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortüblich durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“.

Peine, den 15. 6. 1970

15. 6. 1970

Minh

Stadtbaudirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 5 NGO vom 4. 3. 1955 (Nieders. GVBL S. I S. 126) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. 2. 1970 (Nieders. GVBL S. 3, 36) beschlossen am 28. 5. 1970

Peine, den 15. 6. 1970

15. 6. 1970

Minh

Stadtbaudirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 21. 7. 1970

Hildesheim, den 21. 7. 1970

Der Regierungspräsident im Auftrage:

Minh

Stadtbaudirektor

Der Rat der Stadt ist mit Beschluss vom 23. 1. 1971 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine und in der Peiner Allgemeinen Zeitung genehmigt worden.

Genehmigungserfolgt nach dem Rechtsverbindlich am 23. 1. 1971

Peine, den 28. 1. 1971

J. R. P. V.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 23. 1. 1971 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Presse, Ausgabe Peine und in der Peiner Allgemeinen Zeitung.

Genehmigungserfolgt nach dem Rechtsverbindlich am 23. 1. 1971

Peine, den 28. 1. 1971

J. R. P. V.

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 6. 3. 1969

Peine, den 8. 5. 1969

Stadt Peine

Stadtdirektor i. V.

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 3. 7. 1969

Peine, den 2. 2. 1970

Minh

Stadtbaudirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. 3. 1970 bis einschließlich 2. 4. 1970

Peine, den 15. 6. 1970

Minh

Stadtbaudirektor

genauig gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 21. 7. 1970

Hildesheim, den 21. 7. 1970

Der Regierungspräsident im Auftrage:

Minh

Stadtbaudirektor

Genehmigt

gem. § 11 des BGBI. Abdrucktes vom 22. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe mehrerer Ausgaben

Verfügung vom heutigen Tage 24.-25.-26.-27.-28.-29.-30.-31.-32.-33.-34.-35.-36.-37.-38.-39.-40.-41

Hildesheim, den 30. 11. 1970

Der Regierungspräsident im Auftrage

Minh

Stadtbaudirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 101 gemäß § 9 BBauG

Verwaltungsgebäude Kreissparkasse an der Celler Straße

| | |
|-------------|------------|
| Gemeinde | Peine |
| Kreis | Peine |
| Reg.-Bezirk | Hildesheim |
| Gemarkung | Peine |
| Flur | 2 |
| Maßstab | 1:1000 |

Sachbearbeiter: Klemm
Vermessungstechn.